

**Auszug aus der Niederschrift der 9. Sitzung des  
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt  
Meckenheim vom 31.03.2011**

6	Bebauungsplan Nr. 102 "Bahnhof Kottenforst", 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss -	V/2011/01214
---	---	--------------

Da sich dieser Tagesordnungspunkt unmittelbar an TOP 5 anschließt und die Diskussion im Zuge der vorangegangenen, fraktionsübergreifenden Diskussion schon geführt wurde, wird der Beschlussvorschlag, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, vom Ausschussvorsitzenden umgehend zur Abstimmung gebracht.

1. Es wird beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Bahnhof Kottenforst“ gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit - sowie § 4 Abs. 1 BauGB - Einschaltung der Träger öffentlicher Belange - beauftragt.
3. Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 1**

Meckenheim, den 05.07.2011

Christoph Lobeck  
Schriftführer